

gezeigt werden. Die Herstellung in dieser Form dürfte vielfach an der Kostenfrage scheitern. Herr Kollege Sackmann schlägt deshalb vor, in solchen Fällen das Modell aus Karton herzustellen.

Ein wichtiges Kapitel bei den Beratungen bildete die Frage der Lehrerbesoldung. In Leipzig z. B. wurden die Kollegen schlechter bezahlt als ein Uhrmachergehilfe, so daß sich dort ein um das Fachschulwesen wirklich hochverdienter Kollege gezwungen gesehen hat, seine Tätigkeit als Fachlehrer einzustellen. Den Kreisen, die besonderen Wert auf eine möglichst gründliche und gute Ausbildung unserer Lehrlinge legen, und die der Ansicht sind, daß von einer hervorragenden Ausbildung des Nachwuchses die Existenzfähigkeit unseres Gewerbes in immer größer werdendem Umfange abhängt, müssen derartige Vorkommnisse recht bedauerlich erscheinen. Der Nordwestdeutsche Handwerkerbund, an den man sich in der Frage der Fachlehrerbesoldung gewandt hatte, bzw. dessen Syndikus, Herr Dr. Vogel in Hannover, soll sich dahin geäußert haben, daß die Arbeit des Lehrers in keiner Weise mit der eines tüchtigen Gehilfen verglichen werden könne. Wir sind der Ansicht, daß hier ein Mißverständnis vorliegen muß, da wir nicht

glauben können, daß von einem bekannten Handwerksführer eine solche Äußerung getan worden ist, wenigstens nicht in einem Zusammenhang, wie er hier vorliegt, und wir sind auch davon überzeugt, daß Herr Dr. Vogel die nächste Gelegenheit benutzen wird, um eine Richtigstellung herbeizuführen.

Auf jeden Fall muß zum Ausdruck gebracht werden, daß eine angemessene Bezahlung der Fachlehrer eine unbedingte Notwendigkeit ist, und daß man die Tätigkeit eines Lehrers nicht geringer, sondern höher bewerten muß, als die des Schülers. Bei aller Berufsfreudigkeit der Herren Fachlehrer kann man nicht erwarten, daß sie sich durch ihren Idealismus auf die Dauer finanziell schädigen, und „wenn auch ein voller Bauch nicht gern studiert“, so kann man doch nicht erwarten, daß ein „knurrender Magen“ ein guter Lehrmeister sei. Die Kommunal- und die Staatsbehörden, die für die Anstellung und Besoldung der Fachlehrer verantwortlich sind, sollten sich dabei bewußt sein, daß es keinen Zweck hat, immer nur zu predigen: nur Qualitätsarbeit könne uns aus unseren wirtschaftlichen Nöten befreien, wenn man nicht gleichzeitig dafür sorgt, daß Qualitätsarbeiter ausgebildet werden können. — Die Versammlung war für alle Teilnehmer äußerst anregend und interessant.

~ Sprechsaal ~

Portoersparnis

In Fachkreisen ist es noch immer viel zu wenig bekannt, daß seit der letzten Portoerhöhung am 1. März 1923 eine neue Gewichtsstufe für Briefe von der Postverwaltung eingeführt ist, nämlich eine solche über 200 bis 500 Gramm. Nunmehr ist es im Uhren- und Goldwarengewerbe möglich geworden, manche Gegenstände, die früher als Paket aufgegeben werden mußten, zu wesentlich billigerem Briefporto abzufertigen, wofür nur zwei kleine Beispiele aus der täglichen Praxis eines mittleren Geschäftes angeführt seien: Damentaschen, die meist über 250 bis 400 Gramm netto wiegen, kann man als eingeschriebenen Brief verschicken.

Das Porto hierfür beträgt $180 + 80 = 260 \text{ M}$, während die gleiche Sendung als Paket in der Fernzone $1000 + 80 = 1080 \text{ M}$ kosten würde. Leider sind sich noch nicht alle Fachgenossen dieser Vergünstigung bewußt, da noch immer Pakete unter 500 Gramm in meinem Betriebe einlaufen. Ferner lohnt es sich, wenn z. B. Waren im Gewichte von insgesamt 1200 Gramm versandt werden sollen, statt eines Paketes (erste Stufe bis zum Gewichte von 3 kg), das, wie oben angegeben, 1080 M Porto kostet, drei eingeschriebene Briefe, die zusammen 780 M kosten, zu versenden.

Ein Grossist.



Schutz vor falschgehenden Straßenuhren! Der „B. Z. am Mittag“ in Berlin wird folgendes geschrieben:

„Liebe B. Z.“! Wenn jemand im Schaufenster etwas ankündigt, was er im Laden nicht mehr vorrätig hat, belangt man ihn wegen unlauteren Wettbewerbes; wenn jemand auf der Straße „Feuer! Feuer!“ schreit, trotzdem es nirgends brennt, „erfaßt“ man ihn wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses; wenn jemand unangefordert eine Uhr vors Geschäft hängt, die eine falsche Zeit anzeigt oder überhaupt nicht geht, so daß alle Passanten irreführt, erschreckt, also belästigt werden, so bleibt diese Missetat ungesühnt.

Wir haben zwar schon ausreichend genug Straßenpolizei-Verordnungen; hier ist aber noch eine Lücke; wer eine Uhr auf die Straße hängt, ist verpflichtet, stets für die sekundengenaue Tageszeit auf dem Zifferblatt zu sorgen. Schutzpolizeipatrouillen sollten auf die Einhaltung dieser Passantenschutzverordnung achten, säumige Straßenuhrenbesitzer mahnen, und sie schließlich zum Entfernen der ärgerniserregenden Falschmelder zwingen. Bis zur Einführung dieser Verordnung müssen wir Irreführten alle Geschäfte mit schlecht gehenden Aushängeuhren meiden, schon weil sie uns auf Grund ihrer Probe keine Gewähr für eine einwandfreie Bedienung bieten. Wenn schon nicht einmal die Ladenuhr funktioniert, wie muß da erst die Ware aussehen! Also: für eine bessere Straßenuhrendisziplin!

Die hier vorgebrachte Klage ist nicht neu; die falschgehenden Straßenuhren der Uhrmacher sind schon oft in den Tageszeitungen der Gegenstand humorvoller oder bissiger Auslassungen, je nach

der Veranlagung des jeweiligen Artikelschreibers, gewesen. Daß die Klagen und die Witze und die bissigen Bemerkungen nicht verstummen, beweist am besten, daß die Uhrmacher die einzige Folgerung, die für sie daraus zu ziehen übrig bleibt, nämlich die Straßenuhren nun endlich einmal richtig in Gang zu halten, noch immer nicht gezogen haben. In der Deutschen Uhrmacher-Zeitung wurde schon so oft darauf hingewiesen, daß das die unabwiesliche Pflicht und Schuldigkeit der Uhrmacher sei. Im Jahrgang 1922 schrieben wir auf Seite 531 u. a.: „Eine Straßenuhr, die vor dem Laden eines Uhrmachers angebracht ist, hat aber nicht nur die Aufgabe, die richtige Zeit anzuzeigen, sondern sie soll auch eine Empfehlung für das Geschäft sein, dem sie zugehört. Der Uhrmacher muß peinlich darauf bedacht sein, in diesem Punkte ganz besonders auf die Anschauungen der Straßenpassanten, also seiner Kundschaft, Rücksicht zu nehmen, wenn er nicht in den Verdacht geraten will, daß die von ihm reparierten Uhren geradeso miserabel gehen, wie die Straßenuhr, das „Aushängeschild“. In einer der letzten Versammlungen der Freien Uhrmacher-Innung Berlin wies Herr Fr. A. Kames eingehend auf die Notwendigkeit hin, daß die Straßenuhren der Uhrmacher die richtige Zeit angeben müßten, in Berlin neuerdings auch deswegen ganz besonders, weil die Uraniasäulen und Kandelaberuhren von dem verständnisvollen Berliner Magistrat beseitigt worden seien. Er machte auch als zu befürchtende Folge auf das aufmerksam, was die „B. Z. am Mittag“ jetzt ihren Lesern als Schutzmittel empfiehlt, nämlich daß das Publikum alle Geschäfte mit schlechtgehenden Aushängeuhren meiden solle, weil sie auf Grund ihrer Probe keine Gewähr für eine einwandfreie Bedienung böten. Aber darüber hinaus schadet das nachlässige Verhalten so vieler Uhrmacher dem ganzen Stande; darum, Kollegen, mehr Sorgfalt für die Straßenuhren!

Coesfeld i. W. unbesetzt! Die Firma Theodor Heming in Coesfeld i. W. teilt uns mit, daß durch die Tagespresse wiederholt fälschlicherweise die Besetzung Coesfelds durch die Franzosen ge-